



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon 030 51539-0, Telefax 030 51539-100
<http://www.sozialkasse-berlin.de>

Berlin, im Dezember 2002

Rundschreiben Nr. 03/2002

An alle Betriebe des Berliner Baugewerbes

- 1 **Sozialkassenbeiträge 2003**
- 2 **Übergangsbeihilfen 2002/2003**
- 3 **Sozialaufwandserstattung für Ausbildungsvergütung und Wegekostenerstattung**
- 4 **Sozialaufwandserstattung für Lohnausgleich**

Sehr geehrte Damen und Herren!

1 **Sozialkassenbeiträge 2003**

Entwicklung und Aufteilung der Sozialkassenbeiträge

Unter dem Vorbehalt einer zu erwartenden Unterschriftsleistung unter die entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen und deren Allgemeinverbindlichkeitserklärung möchten wir Sie über die Sozialkassenbeiträge ab dem 01. Januar 2003 informieren.

Der Sozialkassenbeitrag bleibt für die Betriebe in Berlin-West mit 27,75 % der Bruttolohnsumme unverändert, für die Betriebe in Berlin-Ost sinkt er auf 25,75 % der Bruttolohnsumme.

Der Gesamtbeitrag für die Betriebe in Berlin-West konnte trotz einer Anhebung des Beitrags für die Zusatzversorgung konstant gehalten werden. Dies wurde durch eine Absenkung des Beitrages für den Sozialaufwand bei entsprechender Reduzierung der Leistungen erreicht (Senkung des Sozialaufwandserstattungssatzes für ausgezahlte Lohnausgleichsbeträge ab 2003/2004 von 45 % auf 20 %). Diese Lösung führt für die Betriebe in Berlin-Ost zu einem geringeren Gesamtbeitrag, da sie von der Erhöhung des Beitrages für die Zusatzversorgung nicht betroffen sind.

Die Änderung bei den Beitragssätzen für die einzelnen Verfahren ist im Wesentlichen auf die veränderte Kostensituation und die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Festsetzung des Beitrages für das Urlaubsverfahren aufgrund des EU-Rechts zurückzuführen. Es wurde deshalb der für das Bundesgebiet auf 15,8 % der Bruttolohnsumme angehobene Beitragssatz für das Urlaubsverfahren übernommen und dafür ein entsprechender Ausgleich bei dem Beitrag für den Sozialaufwand geschaffen. Die Beiträge für den Lohnausgleich und die Berufsbildung wurden der erwarteten Leistungsanspruchnahme angepasst und entsprechend gesenkt.

Die Entwicklung und Aufteilung der Sozialkassenbeiträge (Beitragsätze in % der Bruttolohnsumme - BLS -) im Einzelnen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Beitragssätze in % der Bruttolohnsumme	2001 ab 01.01.	2002 ab 01.01.	2003 ab 01.01.
Urlaub	14,25	15,05	15,80
Lohnausgleich	1,40	1,70	1,60
Berufsbildung	2,10	1,80	1,65
Sozialaufwand	5,95	7,55	6,70
Beitrag für Berlin-Ost	23,70	26,10	25,75
Zusatzversorgung	1,65	1,65	2,00
Beitrag für Berlin-West	25,35	27,75	27,75

2 Übergangsbeihilfen 2002/2003

Übergangsbeihilfen in 2002/2003

Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 2002/2003:

Für die 1. Übergangsbeihilfe 45,00 EUR

Für die 2. Übergangsbeihilfe 90,00 EUR

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar durch die Sozialkasse und kann frühestens ab 02. Januar bis spätestens 31. Mai 2003 beansprucht werden.

3 Sozialaufwandsersatzung für Ausbildungsvergütung und Wegekostenerstattung

Sozialaufwandsersatzung im Berufsbildungsverfahren auf 20 % angehoben

Die Tarifvertragsparteien haben eine Erhöhung der Sozialaufwandsersatzung im Berufsbildungsverfahren beschlossen. Der Sozialaufwandsersatzungssatz auf die Ausbildungsvergütung und die Wegekostenerstattung wird ab 01. Januar 2003 von 16 % auf 20 % angehoben.

4 Sozialaufwandsersatzung für Lohnausgleich

Sozialaufwandsersatzung für Lohnausgleich auf 20 % gesenkt

Wie unter Punkt 1 erläutert, wird aufgrund der Beitragssenkung der Sozialaufwandsersatzungssatz für ausgezahlte Lohnausgleichsbeträge ab der Lohnausgleichsperiode 2003/2004 von 45 % auf 20 % reduziert

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
 Geschäftsführung